



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie

VORL.NR. 214/17

Sachbearbeitung:
Daniel Wittmann
Monika Schmid
Maria Piepkorn
Datum:
10.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	25.07.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	27.09.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Zusammenlegung Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule
Bezug SEK: Masterplan 9 Bildung und Betreuung

Bezug: Interfraktioneller Antrag Vorlage Nr. 086/17
Vorlagen 430/14, 446/11, 243/11, 207/11, 187/11, 426/10
Anträge mit Vorlagennummern: 239/11, 164/11, 401/10

Anlagen: Anlage 1 Organisation Betreuung Schuljahr 2016/17
Anlage 2 Organisation Betreuung Schuljahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

1. Die Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule werden ab dem Schuljahr 2018/19 wie folgt zusammengelegt und unter dem Namen Anton-Bruckner-Schule weitergeführt:
 - 1.1 Die Pestalozzischule wird ab dem Schuljahr 2018/19 auslaufen und keine Einschulungen mehr aufnehmen.
 - 1.2 Für die vorhandenen Klassen der Pestalozzischule gilt der Bestandsschutz, diese werden nach ihrem Erlass der offenen Ganztagschule in ihrem Klassenverband bis Ende Schuljahr 2020/21 abgewickelt.
 - 1.3 Die Anton-Bruckner wird ab dem Schuljahr 2018/19 nach ihrem Erlass der teilgebundenen Ganztagschule mit der vertikalen Trennung Schüler in Ganztagsklassen und Halbtagsklassen aufnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreuungskonzept der Schulkindbetreuung auf die neue Schulkonzeption ab dem Schuljahr 2018/2019 anzupassen und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzustellen.

Sachverhalt/Begründung:

Zusammenlegung Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule

1. 2008 - Entscheidung für den Grundschulcampus

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung hat der Gemeinderat am 25.08.2008 (Vorlage 209/08), nach einem vorangegangenen intensiven Erörterungsverfahren, beschlossen, die beiden Grundschulen Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule auf dem Grundschulareal in der Schulgasse 6 - 8 räumlich zusammenzufassen. Bereits damals wurde die Frage nach der Beibehaltung der beiden Schulen oder einer möglichen Fusion offen angesprochen. Beide Schulen waren seit dem Schuljahr 2007/08 teilgebundene Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (sog. Brennpunktschulen, was sich insbesondere in der höheren Lehrerstundenzuweisung widerspiegelte), ihre Ganztagskonzeptionen waren unterschiedlich ausgestaltet.

Nach Zusammenlegung der Uhlandschule mit der Justinus-Kerner-Schule wurde das Gebäude der Uhlandschule in der Schulgasse 6 saniert und nach Fertigstellung im Sommer 2012 von der Anton-Bruckner-Schule bezogen. Anschließend wurde das Gebäude Schulgasse 8 saniert und von der Pestalozzischule im Frühjahr 2013 bezogen. Die Pestalozzischule war bis dahin in ihrem Schulgebäude in der Alleenstraße 21 untergebracht.

2. Ab 2009 - Entwicklung Ganztagskonzeption am Grundschulcampus

Für die Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption wurde 2009 unter Federführung des Fachbereichs Bildung und Familie ein Workshop und später eine Steuerungsgruppe mit den Schulleitungen, Vertretern der Elternschaft, der Lehrkräfte, der Charlottenkrippe und Diakonie gebildet. Fachwissenschaftlich begleitet wurden die Arbeitsgruppen von Frau Prof. Dr. Höhmann von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Die Gruppe erarbeitete in intensivem Austausch und enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt mögliche Modelle einer Ganztagskonzeption, einerseits bedarfsorientiert an Schüler- und Elternschaft, andererseits auch den pädagogischen Vorstellungen der Schulleitungen, Lehr- und Betreuungskräfte entsprechend. Dies alles mit dem Auftrag des Schulträgers, ein funktionsfähiges Modell für den Grundschulcampus zu entwickeln und dabei auch die formalrechtlichen Eckpunkte des Schulgesetzes zu beachten.

Es zeigte sich, dass beim „Ringens um das geeignete Modell“ die komplexe Thematik durch die divergierenden Interessen der einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich beurteilt wurde, und noch nicht entscheidungsreif war. Die Schulen sollten nicht gegen den Willen der Schulgremien (Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz) fusioniert werden. Der BSS wurde über die Mitteilungsvorlagen (426/10, 187/11) mit ausführlichen Anlagen über den jeweiligen Sach- und Verfahrensstand informiert.

3. 2010/2011 - Anträge zur Zusammenlegung

Einen ersten Antrag zur Fusion stellte die SPD-Fraktion am 14.09.2010 (Vorl.Nr. 401/10). Im April 2011 stellte die SPD-Fraktion einen zweiten Antrag zur Fusion der beiden Schulen (Vorl.Nr. 164/11), mit dem Auftrag für die Stadt einen Antrag beim Regierungspräsidium im zeitlichen Rahmen des Umzugsplanes der Pestalozzischule zu stellen. Der abweichende Empfehlungsbeschluss des BSS zu diesem SPD-Antrag (Vorl.Nr. 239/11) wurde am 08.06.2011 im Gemeinderat beraten. Zu beiden Anträgen informierte die Verwaltung den Gemeinderat mit den Mitteilungsvorlagen 426/10 und 243/11 mit einem Gesamtüberblick und über das schulrechtlich formale Antrags- und Genehmigungsverfahren, insbesondere die erforderlichen Antragsinhalte und Antragsfristen und einer Stellungnahme des staatlichen Schulamts Ludwigsburg. Der Antrag 239/11 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 08.06.2011 mehrheitlich abgelehnt.

4. 2011 - Schulbezirksänderung (Vorlage 207/11)

Ein weiterer Schritt für den gemeinsamen Entwicklungsprozess wurde mit der Zusammenlegung der Schulbezirke vom Gemeinderat am 25.05.2011 mit Wirkung vom 01.01.2012 beschlossen. Durch den gemeinsamen Standort war keine Differenzierung nach getrennten Schulbezirken mehr erforderlich. Eltern konnten somit ab dem Schuljahr 2012/13 bei der Schulanmeldung zwischen einer gebundenen und offenen Ganztagschule wählen. Durch die Zusammenlegung der Schulbezirke sind keine Umschulungsanträge mehr wegen dem Ganztagsmodell erforderlich.

5. 2012/13 - Umwandlung des Ganztagschulmodells der Pestalozzischule in offene Ganztagschule

Seit der Entscheidung für den Grundschulcampus war es immer Ziel, hier zwei unterschiedliche Ganztagschulmodelle in der Innenstadt anzubieten, um die Wahlfreiheit der Eltern im Schulbezirk zu ermöglichen. Deshalb wurde mit der Vorlage 446/11 dem gemeinsamen Konzept der beiden Schulen zugestimmt, ab dem Schuljahr 2012/13 die Anton-Bruckner-Schule als gebundene Ganztagschule zu führen und für die Pestalozzischule einen Antrag auf eine offene Ganztagschule zu stellen. Mit Erlass des Kultusministeriums vom 12.04.2012 wurde der Einrichtung des Ganztagsbetriebs in offener Form an der Pestalozzischule zugestimmt. Da sich bei der Anton-Bruckner-Schule die gebundene Schulform im Grundsatz nicht veränderte, sondern von teilgebundene in gebundene Ganztagschule übergang war nach Bestätigung des Staatlichen Schulamts kein erneuter Antrag zu stellen. Der bisherige Erlass zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs in (teil-) gebundener Form vom 30.03.2007 gilt unverändert.

6. 2008 - 2014 – Entwicklungsprozess der Zusammenlegung

Mit dem interfraktionellen Antrag Vorl.Nr. 126/14 wurde die Verwaltung erneut beauftragt, gemeinsam mit den beiden Schulen und dem Staatlichen Schulamt die Frage der Zusammenführung zu klären und im BSS zu berichten. Hierfür wurde wiederum eine Arbeitsgruppe eingerichtet, dem BSS wurde mit der Vorlage 430/14 über die Ergebnisse berichtet. Insbesondere, die Diskussion in regelmäßigen Abständen führt zu Verunsicherungen in der Elternschaft und im Lehrerkollegium, weshalb sich alle Beteiligten eine endgültige Lösung wünschen. Nach Abwägung der Ergebnisse empfahl die Verwaltung daher die Schulen zu diesem Zeitpunkt nicht zusammenzulegen. Die Mitglieder des BSS verzichteten in der Sitzung am 10.12.2014 auf einen weiteren Sachvortrag und Aussprache zu diesem Thema.

7. 2017 Situation heute

Die Eingangs dargestellten konzeptionellen Entwicklungsprozesse haben in den letzten Jahren, durch das Herausarbeiten der Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle, das Verfassen von Stellungnahmen, die Abstimmungsprozesse und das Informieren der Gremien insbesondere bei den Schulen und bei allen Beteiligten viele Ressourcen gebunden. Das Staatliche Schulamt und beide Schulleitungen weisen deshalb darauf hin, dass es die oberste Prämisse sein muss, hier eine langfristige Lösung zu finden, die den Schulen Planungssicherheit gibt, damit Zeit- und Kraftressourcen wieder in die pädagogische Arbeit fließen können.

Die Schulen organisieren sich nun schon seit fünf Jahren mit viel Engagement auf dem gemeinsamen Schulcampusgelände. Absprachen sind erforderlich zur Nutzung der begrenzten Schulhoffläche, der gemeinsamen Sport- und Bewegungsräume, Berührungspunkte gibt es im gemeinsamen Lehrerzimmer und Sekretariat etc.

Durch den anstehenden Schulleitungswechsel an der Anton-Bruckner-Schule zum Schuljahr 2017/18 kam bei den Schulen verständlicherweise die Befürchtung auf, dass dadurch das Thema einer Zusammenlegung wieder aufgenommen werden könnte. Im Oktober 2016 kamen die Schulleitungen beider Schulen auf die Stadtverwaltung mit dem Anliegen zu, dass es für die Schulen außerordentlich wichtig sei, nun eine verlässliche langfristige Entscheidung zu haben,

aufgrund derer die Schulen ihre Konzeptionen weiterentwickeln können. Grundsätzlich wären die Schulen für beide Varianten, also sowohl für die Beibehaltung der bisherigen getrennten Form, als auch einer Zusammenlegung offen. Im Abwägungsprozess erschien die Zusammenlegung jedoch als die Variante, die den Wunsch nach einer endgültigen Entscheidung am ehesten erfüllen kann. Aufgrund derer sie weiterarbeiten können und nicht wieder ein kräftezehrender Entwicklungsprozess in Gang kommt.

Nach erneuter Aussprache in den Gremien und Fraktionen, in welche Richtung weiter agiert werden soll, wurde im Februar 2017 ein interfraktioneller Antrag gestellt (Vorl.Nr. 086/17), die Zusammenlegung unter den zwischenzeitlich veränderten Parametern nochmals zu überprüfen und in einer Vorlage für den Gemeinderat zusammenzufassen, insbesondere auch die Meinungen der Beteiligten, Schulleitungen, Schulkonferenzen und Eltern.

Durch die Einführung der gesetzlichen Ganztagsschule an Grundschulen nach § 4a SchulG wurde für die bisherigen Ganztagsschulen nach Erlass ein Bestandsschutz bis mindestens 2020/21 eingeräumt. Derzeit werden vom Ministerium für Kultus und Sport weitere Modalitäten für die künftige Ganztagsschulentwicklung in Baden-Württemberg entwickelt.

Hier stellt sich die Frage, ob der Bestandsschutz auch garantiert ist, wenn zwei Schulen mit unterschiedlichen Ganztagsschulmodellen zusammengelegt und als eine Organisationseinheit weitergeführt werden. Das Regierungspräsidium und das Staatliche Schulamt haben signalisiert, dass dies im Rahmen der bisherigen Erlässe möglich sei und der Bestandsschutz dadurch nicht verloren gehe. Ob er über den garantierten Zeitraum von 2020/21 hinaus verlängert werde, sei noch nicht vorhersehbar.

Wichtig ist dies auch in Bezug auf den Bestandsschutz für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen. Mit der Einführung der Ganztagsschulen nach Gesetz wurde festgelegt, dass ab dem Schuljahr 2015/16 keine Zuwendungen für neue Betreuungsgruppen gewährt werden. Dies bedeutet, dass die gewährten Zuwendungen für das Schuljahr 2014/15 die maximale Zuschussobergrenze darstellen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in ihrer Mail vom 07.06.2017 an das Staatliche Schulamt Ludwigsburg bestätigt, dass bei einer Zusammenlegung der Anton-Bruckner-Schule mit der Pestalozzischule im Rahmen der Verlässlichen Grundschule insgesamt 14 Gruppen mit einem maximalen Zuschussbetrag in Höhe von 61.143 € gefördert werden können. Im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung ist für insgesamt 33 Gruppen eine Förderung in Höhe von 61.896 € möglich.

Für das Schuljahr 2015/2016 erhielt die Stadt für die Schulkindbetreuung Zuschüsse in folgender Höhe:

Pestalozzischule	verlässliche Grundschule	61.143 €
	Flexible Nachmittagsbetreuung	8.272 €
Anton-Bruckner-Schule	Flexible Nachmittagsbetreuung	50.050 €

Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass im Schuljahr 2015/16 nur 31 Gruppen gebildet wurden. Wenn der Bedarf wieder ansteigt, so dass 33 Gruppen gebildet werden, erhält die Stadt Ludwigsburg den maximalen Zuschuss in Höhe von 61.896 €. Damit ist gewährleistet, dass bei einer Zusammenlegung die Zuwendungen in voller Höhe weiter gewährt werden.

8. Modellvorschlag der Schulen

Die Schulen möchten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu dem Ganztagsmodell nach § 4a Schulgesetz wechseln. Die Schulen legten zwei Modellvorschläge vor, die im Rahmen der beiden bestehenden Ganztagsschulerlässe möglich wären. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile und Konsequenzen könnten sie sich ein kombiniertes Modell einer gebundenen Ganztagschule und Halbtagschule in vertikaler Trennung nach dem Modell B vorstellen.

Mögliche Varianten

A					B																																																																
Erlass Pestalozzischule					Erlass Anton-Bruckner-Schule																																																																
Durchmischung					Vertikale Trennung																																																																
Organisatorischer Aufbau																																																																					
Annahme: 4 zügige Schule																																																																					
 GT und HT gemischt					 GT-Klassen					 HT-Klassen																																																											
A Erlass Pestalozzischule										B Erlass Anton-Bruckner-Schule																																																											
+ <table><tr><th>Stufe</th><th colspan="4">Klassen</th></tr><tr><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>4</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										Stufe	Klassen				1					2					3					4					+ <table><tr><th>Stufe</th><th colspan="4">Klassen</th></tr><tr><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>4</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										Stufe	Klassen				1					2					3					4				
Stufe	Klassen																																																																				
1																																																																					
2																																																																					
3																																																																					
4																																																																					
Stufe	Klassen																																																																				
1																																																																					
2																																																																					
3																																																																					
4																																																																					

Wichtig für die Schulen ist ein pädagogisch verträglicher Übergang in die neue Form. Das heißt, die bis zum Schuljahr 2017/18 eingeschulten Kinder der Pestalozzischule und Anton-Bruckner-Schule sollen in ihren bis dahin gebildeten Klassen in der jeweiligen Ganztagsform weitergeführt werden bis zur 4. Klasse, also nach oben hin auslaufen.

Ab den Anmeldungen für das Schuljahr 2018/19 sollen die Eltern dann die Schulform wählen können. Die Wahl für die Ganztagschule oder Halbtagschule wird in der 1. Klasse für die gesamte Grundschulzeit getroffen, um ein verlässlich durchlaufendes, aufeinander abgestimmtes System für die Kinder anbieten zu können. Für alle Schulkinder kann die Schulkindbetreuung vor und nach der Ganztagschule und dem Unterricht flexibel gebucht werden.

Die Vorbereitungsklassen werden wegen der Begrenzung auf 8 Ganztagsklassen in die Halbtagschule integriert.

9. Schulkindbetreuung

Bei der Entwicklung der Ganztagskonzeption am Grundschulcampus wurden die Betreuungskonzepte in der Steuerungsgruppe gemeinsam abgestimmt.

9.1 Betreuungskonzepte ab dem Schuljahr 2012/13

Anton-Bruckner-Schule

Die Ganztagskonzeption steht unter der Prämisse „Lernen ist Beziehung“. Auf Stufenebene werden feste Lern- und Bezugsgruppen gebildet. Diese werden für Projekte und Arbeitsgemeinschaften geöffnet. Damit sind dann auch altersgemischte und klassenübergreifende Gruppenbildungen möglich. Die Lehrkräfte sind der jeweiligen Klasse zugeordnet. Die Betreuungskräfte sind wiederum der jeweiligen Klasse und bei Öffnungen einer festen Gruppe zugeordnet. Durch die hohe Beziehungskonstanz der Kinder untereinander und zu den Bezugspersonen ist eine intensive Förderung sowohl beim schulischen Lernen als auch im Bereich des sozialen Lernens und der

Persönlichkeitsbildung möglich. Bei der gebundenen Ganztagsschule legen sich die Eltern darauf fest, dass die Kinder die Ganztagsschule während ihrer gesamten Grundschulzeit besuchen.

Bis einschließlich Schuljahr 2014/15 war die Diakonischen Bezirksstelle Trägerin der Betreuung. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Stadt Ludwigsburg Trägerin der Betreuung. Entsprechend dem Konzept der Schule ist eine Betreuungskraft fest für die Betreuung einer Ganztagsklasse von Montag bis Donnerstag von 12.00 – 15.00 Uhr und freitags von 12.00 -14.00 Uhr zuständig. Dienstags und donnerstags findet der Unterricht mit Unterstützung der Betreuungskraft statt. Vor dem Unterricht werden die angemeldeten Schulkinder kostenfrei zusammen mit den zur Kernzeitenbetreuung angemeldeten Schulkindern der Pestalozzischule vom Betreuungspersonal der Pestalozzischule betreut. Im Anschluss an die Ganztagsschule wird eine kostenpflichtige Spätbetreuung täglich von 15.00 - 17.00 Uhr angeboten.

Pestalozzischule

Für die positive Entwicklung jedes Kindes setzt die Pestalozzischule auf eigenverantwortliches Arbeiten, respektvollen Umgang miteinander und Erziehung zur Selbständigkeit. Dieser Grundsatz wird im Unterricht und außerschulischen Angeboten umgesetzt. Im Mittagsband besteht freie Angebotswahl in der Betreuung. Bei der offenen Ganztagsschule können die Eltern jedes Schuljahr neu wählen, ob das Kind in diesem Schuljahr am Ganztag teilnimmt.

Mit der Umwandlung der Pestalozzischule in eine offene Ganztagsschule zum Schuljahr 2012/13 wurde die Kernzeitenbetreuung eingeführt. Die Kernzeitenbetreuung ist kostenpflichtig. Da die Eltern durch den Standort- und Schulformwechseln nicht zusätzlich finanziell belastet werden sollten und der Sportunterricht und die Essensausgabe nur provisorisch organisiert werden konnten, werden Elternbeiträge erst nach Fertigstellung des Gebäudes Gartenstraße 14 (Mensa und Sporthalle) zum Schuljahr 2015/16 beginnend mit der ersten Klasse erhoben. Die Stadt Ludwigsburg als Trägerin der Schulkindbetreuung an der Pestalozzischule bietet Betreuung ab 7.00 Uhr bis zum Beginn der Ganztagsschule bzw. Unterricht an. Des Weiteren ist das Betreuungspersonal für die Betreuung der Schulkinder von 11.25 Uhr bis 14.00 Uhr zuständig. Im Anschluss an die Ganztagsschule von Montag bis Donnerstag von 15.00 -17.00 Uhr und freitags von 14.00 – 17.00 Uhr wird eine kostenpflichtige Spätbetreuung angeboten.

9.2 Schulkindbetreuung 2016

An beiden Ganztagsschulen ist die Stadt Ludwigsburg Trägerin der Schulkindbetreuung. Aufgrund der unterschiedlichen Ganztagsmodelle und Konzeptionen unterscheiden sich die Betreuungskonzepte und der Personaleinsatz der Schulkindbetreuung an den Schulen. An der Anton-Bruckner-Schule ist nur die Spätbetreuung kostenpflichtig. An der Pestalozzischule werden Elternbeiträge für die Kernzeiten- und Spätbetreuung erhoben (siehe „Anlage 1“)

An der Anton-Bruckner-Schule sind im Schuljahr 2016/17 in der Betreuung zehn Betreuungskräfte mit einem Umfang von 213,50 Vertragsstunden monatlich beschäftigt. In der Essensausgabe sind drei Essensausgabekräfte mit insgesamt 31 Vertragsstunden monatlich tätig.

Im Schuljahr 2016/17 sind in der Betreuung der Pestalozzischule 16 Betreuungskräfte mit einem Umfang von 213,50 Vertragsstunden monatlich angestellt. Zu beachten ist dabei, dass das Personal der Pestalozzischule die Betreuung von durchschnittlich 47 Schulkindern täglich von Montag bis Freitag von 7.00 - 8.25 Uhr durchführt. Vier Essensausgabekräfte sind mit insgesamt 30 Vertragsstunden monatlich in der Essensausgabe beschäftigt.

9.3 Finanzierung der Schulkindbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule

Im Schuljahr 2016/17 werden 201 Schülerinnen und Schüler in acht Ganztagsklassen und zwei Vorbereitungsklassen betreut. 52 Schulkinder sind in der Spätbetreuung angemeldet. 200 Schulkinder nehmen am Mittagessen teil

Ausgaben 2016:

Personalkosten	
Betreuung	251.185 €
Essensausgabe	36.668 €
Budget Spiel- und Beschäftigungsmaterial	9.721 €
<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>297.574 €</u>

Einnahmen 2016:

Elternbeiträge Spätbetreuung	24.573 €
Landesmittel Schuljahr 2015/16	50.050 €
<u>Einnahmen insgesamt</u>	<u>74.623 €</u>

9.4 Finanzierung der Schulkindbetreuung an der Pestalozzischule

In diesem Schuljahr sind 228 Schulkinder zur Kernzeitenbetreuung angemeldet. In der Betreuung vor der Ganztagschule und vor dem Unterricht werden von Montag bis Freitag auch 54 Schulkinder aus der Anton-Bruckner-Schule betreut. In der Spätbetreuung sind 16 Schulkinder angemeldet. Am Mittagessen nehmen 159 Schulkinder teil. Aufgrund der Einführung der Elternbeiträge beginnend mit der ersten Klasse im Schuljahr 2015/16 werden die Elternbeiträge jährlich steigen.

Ausgaben 2016:

Personalkosten	
Betreuung	259.649 €
Essensausgabe	31.264 €
Budget Spiel- und Beschäftigungsmaterial	10.220 €
<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>301.133 €</u>

Einnahmen 2016

Elternbeiträge	31.292 €
Landesmittel Schuljahr 2015/16	69.415 €
<u>Einnahmen insgesamt</u>	<u>100.707 €</u>

9.5 Auswirkungen der Fusion auf die Schulkindbetreuung

An beiden Schulen sind sowohl eine Leitung als auch eine stellvertretende Leitung beschäftigt. Eine Fusion führt zu einer Reduzierung auf eine Leitungsstelle und eine stellvertretende Leitungsstelle in der Schulkindbetreuung. Der Stundenumfang für die Leitungsaufgaben wird sich voraussichtlich etwas verringern. Aufgrund von zwei Betreuungsstrukturen an einer Schule bleibt der Organisationsaufwand insgesamt hoch.

Bei Übernahme des Modellvorschlags der Schulen wird das Betreuungspersonal für die Ganztagsklassen der Anton-Bruckner-Schule im gleichen Umfang weiterbeschäftigt. Voraussichtlich wird die Zahl der täglich zu betreuenden Schulkinder in der Kernzeitenbetreuung verringern, weil sich die Buchung nicht mehr an den Tagen der Ganztagschule orientiert, sondern eine Aufnahme entsprechend dem Betreuungsbedarf wegen Berufstätigkeit erfolgt. Hinzu kommt die bisherige Zeit der Ganztagschule von 14.00 -15.00 Uhr, die zukünftig durch

Betreuungspersonal abgedeckt wird. Mit Einführung des Modellvorschlags wird sich der Personalbedarf insgesamt für die Betreuung voraussichtlich verringern.

Für Eltern, deren Kinder bisher die offene Ganztagschule besucht haben, wird sich finanzielle Belastung bei einem Betreuungsbedarf ab 14.00 Uhr erhöhen, weil sie die Nachmittagsbetreuung benötigen.

10. Anhörung der Schulgremien und Antragstellung

Zu der Zusammenlegung und dem Modellvorschlag müssen nach dem Schulgesetz die Schulkonferenz und die Gesamtlehrerkonferenz beider Schulen angehört werden. Bei der Anton-Bruckner-Schule haben die Gesamtlehrerkonferenz am 22.05.2017, der Elternbeirat am 31.05.2017 und die Schulkonferenz am 28.06.2017 der Zusammenlegung nach Modell B zugestimmt. Bei der Pestalozzischule stimmten die Gesamtlehrerkonferenz am 24.05.2017, der Elternbeirat am 30.05.2017 und die Schulkonferenz am 28.06.2017 ebenfalls für die Zusammenlegung nach dem Modell B.

Damit die Zusammenlegung zum Schuljahr 2018/19 erfolgen kann muss der Antrag bis zum 01.10.2017 über das Staatliche Schulamt und 01.11.2017 Regierungspräsidium Stuttgart gestellt und dem Ministerium für Kultus und Sport zur Zustimmung vorgelegt werden.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, FB 10, FB 14, FB 20, FB 55, FB 65, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN